

Jahresbericht 2021 zum Abschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	04.04.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Wasserversorgung der Stadt Besigheim wird als Eigenbetrieb geführt. Bis zum 31.12.2018 wurde dieser über die Sachbuchteile 6 und 7 des städtischen Haushaltes mithilfe der sog. Betriebskammeralistik abgebildet. Zum 01.01.2019 ist die Stadt Besigheim und ihre Eigenbetriebe mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) gestartet. Die Buchführung und Rechnungslegung im Jahr 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung erfolgte unter der Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen gemäß der EigBVO-HGB.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes anzuwenden. Für den Wirtschaftsplan und die Buchführung wird das Finanzverfahren KM-Doppik von Komm.ONE eingesetzt.

Der Jahresabschluss 2021 für die Wasserversorgung Besigheim wurde nach den Vorschriften des HGB gemeinsam mit Wirtschaftsprüfungsbüro STR, Herbrechtingen, angefertigt und liegt dieser Vorlage bei.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss näher erläutert.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	11.395.476,57 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.658.633,54 Euro
- das Umlaufvermögen	737.073,93 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	536.084,54 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	853.617,68 Euro
- die Rückstellungen	40.286,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	9.965.488,35 Euro

2. Der Gewinn 2021 mit 89.621,01 Euro sowie der nicht verwendete Gewinn aus Vorjahren in Höhe von 47.633,84 Euro (zusammen 137.254,85 Euro) werden ins Wirtschaftsjahr 2022 übertragen.
3. Die Netzgesellschaft Besigheim e.G. hat aus der Abrechnung des Geschäftsjahres 2021 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 203.692,79 Euro ausbezahlt. Dieser wird nicht mehr unter Berücksichtigung anfallender Steuern an die Stadt Besigheim ausgeschüttet, sondern verbleibt zur Querfinanzierung im Betrieb der Wasserversorgung.
4. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

III. Begründung

1. Allgemeines

Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet von Besigheim mit Trinkwasser zu versorgen. Die Wasserversorgung hat 2 Mitarbeiter, die Aufgaben der Werkleitung werden von der Stadtkämmerei und dem Stadtbauamt erledigt. Daher fallen keine zusätzlichen Vergütungen an. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme die anteiligen Verwaltungskosten.

Eigene Organe für den Eigenbetrieb sind nicht gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten. Soweit dem Verwaltungsausschuss oder dem Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates durch die Hauptsatzung Zuständigkeiten übertragen sind, gilt diese Übertragung auch für alle Angelegenheiten, die den Eigenbetrieb betreffen.

Die Betriebsleitung besteht aus dem Fachbeamten für das Finanzwesen als kaufmännischem Betriebsleiter (erster Betriebsleiter) und dem Leiter des Fachbereiches IV-Bauen und kommunale Infrastruktur als technischem Betriebsleiter (weiterer Betriebsleiter).

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2021 verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt mit Erlass vom 22.02.2021 bestätigt. Der Wirtschaftsplan lag in der Zeit vom 08.03.2021 bis 16.03.2021 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Teilweise ergeben sich durch die Umstellung auf die neue Finanzsoftware zum 01.01.2019 auch noch im Jahr 2021 Verschiebungen in den Zuordnungen der einzelnen Erlös- und Aufwandsarten. Der Materialaufwand zum Beispiel wurde bedingt durch feste Zuordnungen des Kontenrahmens mit sämtlichen Unterkonten zum Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet. Dies führt zu einigen 0,- Euro-Beträgen, wo in Vorjahren Zahlen aufgeführt waren, erhöht allerdings die Summen an anderer Stelle im Vergleich zu Vorjahren entsprechend. Bei den Erträgen ist dies deutlich bei den aktivierten Eigenleistungen zu erkennen. Diese wurden noch beplant, bei der Verbuchung dann aber den übrigen Umsatzerlösen zugeordnet. Auch im Bereich der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sind Kontenverschiebungen im Vergleich zwischen der Planung und Rechnungslegung zu verzeichnen.

2. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan 2021 waren die Einnahmen und Ausgaben mit je veranschlagt (Erträge und Aufwendungen).	1.472.230,00 Euro
--	-------------------

Die Erfolgsrechnung 2021 schließt ab in Einnahmen mit	1.592.747,97 Euro
und Ausgaben mit	<u>1.503.126,96 Euro</u>
Jahresgewinn 2021	89.621,01 Euro

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Sachkonten sind in der Anlage 6 ab Seite 19 ff. mit den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und in Anlage 9, Erfolgsplanabrechnung 2021, des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR detailliert dargestellt.

Die deutlich höheren Wasserbezugskosten (verbergen sich hinter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), aber auch die höheren Einnahmen beim Wasserzins sind wie schon im Vorjahr Wetterverhältnissen 2021 geschuldet. Im Ertragsbereich schlägt sich zudem positiv nieder, dass für den Einsatz von beschäftigtem Personal bei investiven Maßnahmen die aktivierten Eigenleistungen deutlich höher ausgefallen sind, als bei der Planung angenommen (rund 90.000 Euro an Mehrerträgen)

Einige Aufwandspositionen weisen jedoch eine deutliche Differenz zwischen Plan und Ist aus.

Die Ansatzüberschreitung im Bereich des Materialaufwands ist darauf zurückzuführen, dass Rohrbruchbeseitigungen und Schachtreparaturen 2021 weiterhin auf hohem Niveau angefallen sind. Die pauschalen Erwartungen auf Basis der Orientierung an den Vorjahreszahlen (man nahm im Rahmen der Planung an, dass 2020 ein „Ausreißer-Jahr“ war) kamen nicht zum Tragen. Im Berichtsjahr wurden 26 Rohrbrüche aufgefunden und repariert (VJ 25).

Niedriger ausgefallene Abschreibungen, als bei der Planung angenommen, lassen sich darauf zurückführen, dass Maßnahmen 2021 wider Erwarten nicht fertiggestellt wurden und daher im Jahre 2021 in Form von Abschreibungen noch nicht zu Buche geschlagen haben. Hinzu kommt, dass es im Rahmen der Planung leider nicht ersichtlich war, dass vereinzelt Teile des Infrastrukturvermögens im Bereich der Wasserversorgung mit dem Jahr 2020 oder im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 vollständig abgeschrieben sind und künftige Jahre daher nicht weiter belasten. Ein letzter Punkt, der die reduzierten Abschreibungen begründet, ist die tatsächliche Höhe der Abschreibungen, die das Enz-Parkhaus verursacht. Planansätze wurden zu hoch angesetzt. Leider wurde im Rahmen der Planung einer falsche (kürzere) Nutzungsdauer herangezogen.

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan 2021 waren Einnahmen und Ausgaben mit je 649.670,00 Euro
veranschlagt.

Der Vermögensplan 2021 schließt ab in

Einnahmen mit	629.362,77 Euro
Ausgaben mit	<u>1.382.102,76 Euro</u>
Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.	752.739,99 Euro

Die Vermögensplanabrechnung ist in der Anlage 8 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR abgedruckt. Alle Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan sind dort ebenfalls aufgeführt.

Abweichungen lassen sich eher weniger auf die getätigten Investitionstätigkeiten zurückführen. Planansätze wurden weitestgehend eingehalten oder nicht im allzu erheblichen Bereich davon abgewichen. Vereinzelt sind in der tatsächlichen Verbuchung zum Planansatz Verschiebungen zu verzeichnen.

Deutlich niedriger zu erwirtschaftende Abschreibungen führten im Jahr 2021 dazu, dass auch weniger Finanzierungsmittel aus eigener Kraft für die Deckung der Investitionskosten zur Verfügung standen. Der aus dem Vorjahr vorhandene und zu deckende Finanzierungsmittelfehlbetrag führte dazu, dass die liquiditätstechnische Situation der Wasserversorgung nicht verbessert werden konnte und erneut ein Fehlbetrag zum Ende des Jahres mit 752.739,99 Euro festzustellen ist. Dieser wird in kommenden Wirtschaftsplanen entsprechend Berücksichtigung finden müssen. Eine Reduzierung bzw. ein Ausgleich ist über künftige Wirtschaftsjahre anzustreben. Zur kurzfristigen - jedoch nur vorübergehenden - Deckung konnte die Gewährung eines Kassenvorgriffs bzw. eines Kassenkredites durch den städtischen Kernhaushalt herangezogen werden.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Jahr 2021 keinerlei Darlehen aufgenommen.

4. Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanzsumme beträgt auf 31.12.2021
auf der Aktiv- und Passivseite.

11.395.476,57 Euro

Die Zu- und Abgänge sind aus der angeschlossenen Anlage 1 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR ersichtlich.

5. Lagebericht

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb der Wasserversorgung Besigheim hat die Versorgung des Stadtgebietes Besigheim mit Trinkwasser zur Aufgabe. Er erstellt, betreibt und unterhält die hierfür notwendigen Einrichtungen. Das Trinkwasser wird größtenteils über die Bodensee Wasserversorgung bezogen. Den zweitgrößten Anteil an der verkauften Wassermenge hat die Besigheimer Wasserversorgungsgruppe. Rund 10-12 Prozent des an die Haushalte und die Industrie verkauften Wassers wird aus der eigenen Quelle der „Neckarhaldenquelle“ gewonnen.

Neben der Versorgung mit Trinkwasser werden im Eigenbetrieb seit 2013 auch die Beteiligungen an der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG sowie an der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH geführt. Im Jahr 2020 konnte der Eigenbetrieb um die Betriebssparte einer Parkierungseinrichtung erweitert werden. Das EnzParkHaus wurde im September des vergangenen Jahres in den Betrieb aufgenommen.

Jahresergebnis

Ausführungen zur Entstehung des Jahresergebnisses 2021 wurden unter 2. bis 4. ausführlich vorgenommen.

Berücksichtigt man die angefallenen Erträge sowie Aufwendungen, ergibt sich für den Gesamtbetrieb der Wasserversorgung ein Jahresgewinn für das Jahr 2021 in Höhe von 89.621,01 Euro.

Das im vergangenen Jahr in den Betrieb aufgenommen EnzparkHaus verursacht unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen aus Investitionskrediten einen Verlust in Höhe von rund 102.830 Euro. Die Netzgesellschaft Besigheim e.G. hat aus der Abrechnung des Geschäftsjahres 2021 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 203.692,79 Euro ausbezahlt. Dieser wird nicht mehr unter Berücksichtigung anfallender Steuern sowie sonstigen angefallenen Aufwendungen an die Stadt Besigheim ausgeschüttet, sondern verbleibt zur Querfinanzierung (rund 143.120 Euro stehen hierfür zur Verfügung) im Betrieb der Wasserversorgung. Faktisch wird die Gebühr für den Trinkwasserbezug dadurch nicht belastet. Die Betriebssparte des EnzParkhauses schließt unter Berücksichtigung der Querfinanzierung daher mit einem Jahresergebnis von 0,- Euro. Der verbleibende Gesamtjahresgewinn verteilt sich auf die Beteiligungssparte bei der Netzgesellschaft (knapp 40.290 Euro) sowie auf die Trinkwasserversorgung (rund 49.331 Euro) selbst.

Der im Jahr 2021 erwirtschaftete Gewinn als auch die Regelungen sowie Berechnungen zum Mindesthandelsbilanzgewinn ermöglichen im Jahr 2021 wieder Ausschüttung der Konzessionsabgabe an den städtischen Kernhaushalt. Ein Betrag in Höhe von 227.213,00 Euro konnte im Rahmen der Abschlusserstellung zur Ausschüttung veranlasst werden.

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag aus der Abrechnung des Vermögensplans in Höhe von 752.739,99 Euro muss weiter hinterfragt werden und ist analog der Erfolgsplanabrechnung nach Möglichkeit auf Betriebssparten herunter zu brechen. Jedoch gilt es zunächst zu ermitteln, woher Fehlbetragsvorträge herrühren. Möglicherweise sind auch die Jahre vor der Umstellung auf die kommunale Doppik hierbei zu durchleuchten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Nach Aufrechnung des Gewinn-Vortrages des Vorjahres i. H. v. 47.633,84 Euro und der Berücksichtigung des aktuellen Jahresgewinns mit 89.621,01 Euro ergibt sich zum Jahresende 2021 ein Gewinnvortrag mit 137.254,85 Euro, der ins Wirtschaftsjahr 2022 übertragen wird.

Der Ausgleich des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Abrechnung des Vermögensplans in Höhe von 752.739,99 Euro muss bei der Abwicklung kommender Wirtschaftsjahre Berücksichtigung finden.

Risikobeurteilung / Ausblick

Das Risiko für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung Besigheim kann als gering eingestuft werden. Die Anlagen unterliegen einer ständigen Kontrolle und Überwachung. Instandhaltungen werden umgehend durchgeführt und die stetig hohen Qualitätsansprüche an das Trinkwasser werden stets erfüllt.

Die Beteiligungen an der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG sowie an der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH schütten regelmäßig den prognostizierten Überschuss an die Wasserversorgung aus, der zur Querfinanzierung der Verlust-Sparte EnzParkhaus herangezogen wird. Bestenfalls führt es dazu, dass kein weiterer Betriebskostenzuschuss durch den städtischen Kernhaushalt zu fließen hat.

Auch in den kommenden Jahren ist mit Verlusten aus dem Betrieb des EnzParkhauses zu rechnen. Diese können jedoch auch zukünftig mit dem Ertrag aus den o.g. Beteiligungen kompensiert und zwischen diesen Sparten ausgeglichen werden. Weiterhin soll die Gebühr für den Trinkwasserbezug dadurch nicht belastet werden.

Finanzierungsmittelfehlbeträge gilt es in der Zukunft zu vermeiden bzw. rechtzeitig zu kompensieren.

6. Kennzahlenspiegel

Wirtschaftliche Grundlage

Gegenstand des Eigenbetriebs gemäß der Betriebssatzung ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Trinkwasser.

6.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

		2021	2020
Umsatzerlöse	(TEUR)	1.255	1.240
Gesamtleistung	(TEUR)	1.362	1.244
Personalaufwand	(TEUR)	149	158
Personalintensität	%	10,9	12,7
Mitarbeiterzahl (einschl. Teilzeitkräfte)		2	2,3
Betriebsergebnis	(TEUR)	38	5
Finanzergebnis	(TEUR)	11	11
Jahresergebnis	(TEUR)	90	5
Abschreibungen	(TEUR)	227	178
Bilanzsumme	(TEUR)	11.395	11.257
Eigenkapital	(TEUR)	536	446
Eigenkapitalquote	%	4,7	3,9

Erläuterungen betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Personalintensität	Personalaufwand/Gesamtleistung
Betriebsergebnis	Betriebsergebnis gemäß Ertragslage
Jahresergebnis	Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag nach HGB
Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme

Die **Umsatzerlöse** sind im Jahr 2021 gestiegen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vorjahresvergleich um 44 T€ verbessert. Dazu beigetragen haben zum Beispiel um 9 T€ geringere Personalaufwendungen sowie um 49 T€ höhere Abschreibungen.

Die **Personalintensität** spiegelt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Gesamtleistung wider. Eine geringe Quote steht für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. In den Vergleichsjahren ist die Personalintensität gering.

Die **Eigenkapitalquote** beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Jahresvergleich hat sie sich leicht verbessert. Ein Grund hierfür ist die Erhöhung des Eigenkapitals. Das Finanzergebnis ist um 58 T€ besser als im Vorjahr.

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Umsatzrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bruttoumsatzerlöse}} \%$	18,3	14,4
Eigenkapitalrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Eigenkapital}} \%$	42,9	39,4
Gesamtkapitalrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}} \%$	2,02	1,5

Die **Umsatzrentabilität** stellt das prozentuale Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem Umsatz dar. Die Berechnung der Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz des Eigenbetriebes, da sie den Gewinn ins Verhältnis des Umsatzes setzt.

Die **Eigenkapitalrentabilität** ist eine Rentabilitätskennzahl, welche die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr darstellt. Eine Eigenkapitalrentabilität von 10% bringt zum Ausdruck, dass das Unternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung für jeden Euro Eigenkapital, im Rechnungsjahr 10 Cent erwirtschaftet hat. Es gilt, dass der Wert bei mindestens 0% liegen sollte. Andernfalls wurde im abgelaufenen Jahr ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto besser. Die Eigenkapitalrentabilität hat sich im Gegensatz zum Jahr 2021 verbessert. Ursächlich hierfür ist, dass sowohl der Gewinn als auch das Eigenkapital sich erhöht haben.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** ist eine Rentabilitätskennzahl, die Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in einer öffentlichen Einheit gibt. Ein Wert von 10% für die Gesamtkapitalrentabilität bedeutet, dass für jeden Euro Kapital, der dem Unternehmen bzw. der öffentlichen Einheit zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Cent erwirtschaftet wurden. Der Wert für die Gesamtkapitalrentabilität sollte in jedem Fall über 0% liegen. In der Regel gilt: Je höher, desto besser.

6.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Anlagendeckungsgrad I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \%$	4,7	3,9
Sachanlageintensität	= $\frac{\text{Sachanlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \%$	59	58

Der **Anlagendeckungsgrad I** ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100 % erreicht, so ist die goldene Bilanzregel erfüllt. Für das Jahr 2021 bedeutet die Ermittlung dieser Kennzahl, dass 3,9 % des Anlagevermögens mit Eigenkapital gedeckt ist.

Die **Sachanlageintensität** als eine Vermögenstrukturkennzahl gibt das Verhältnis des Sachanlagevermögens zum Gesamtvermögen in % an. Mit um die 40-50 % wird aufgezeigt, dass das Sachanlagevermögen ungefähr die Hälfte des Gesamtvermögens ausmacht. Im Zeitvergleich lässt sich aufführen, dass im Jahr 2021 das Sachanlagevermögen zugenommen hat.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

In der Vorlage und im Abschlussbericht ausführlich beschrieben.